



Dr. Alexandra Fedorets, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin

INTERVIEW MIT ALEXANDRA FEDORETS

»Mindestlohn noch längst nicht für alle Anspruchsberechtigten«

1. Frau Fedorets, im Januar 2015 wurde der Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt. Wie haben sich die niedrigen Löhne seitdem entwickelt? Unsere Ergebnisse zeigen tatsächlich, dass nach der Einführung des Mindestlohns ein starkes Wachstum im unteren Lohnsegment zu beobachten ist. Beispielsweise sind in den unteren zehn Prozent der Stundenlohnverteilung die Löhne seit dem Jahr 2014 um 15 Prozent gestiegen. Vor der Mindestlohnreform war das nicht der Fall. Vor dem Jahr 2014 sind die oberen Segmente der Lohnverteilung oder auch die Mitte deutlich stärker gestiegen. Ein Wachstum am unteren Ende war aber nicht zu beobachten.
2. Wurden mit der Einführung des Mindestlohns die anvisierten Ziele erreicht? Das primäre Ziel der Reform war, das Wachstum am unteren Ende der Lohnverteilung zu erwirken, und das Ziel wurde erreicht. Dennoch zeigen unsere Daten, dass dieses Ziel noch nicht bei allen anspruchsberechtigten Beschäftigten erreicht wurde. Beispielsweise sehen wir, dass im Jahr 2016 nach unseren Schätzungen rund 1,8 Millionen Beschäftigte immer noch unter 8,50 Euro verdient haben, trotz des Anspruchs auf den Mindestlohn. Im Jahr 2015 waren das 2,1 Millionen.
3. 1,8 Millionen sind immer noch sehr viel. Wäre es nicht zu erwarten gewesen, dass diese Zahl nach der Einführung des Mindestlohns deutlich niedriger liegt? Ja, wenn man von einer hundertprozentigen Durchsetzung der Mindestlohnreform ausgeht, dann wäre natürlich zu erwarten, dass dieser Anteil sehr viel kleiner ist. Wir haben diese 1,8 Millionen anhand von Befragungsdaten berechnet, und wenn man mit solchen Daten arbeitet, muss man immer Messungenauigkeiten in Kauf nehmen. Aber selbst wenn man diese Messungenauigkeiten großzügig mit berücksichtigt, kann man bei einer so großen Zahl wie 1,8 Millionen davon sprechen, dass nicht nur Messungenauigkeiten diese hohe Zahl erklären, sondern dass die Arbeitsmarktrealität einiger Arbeitnehmer immer noch nicht gesetzeskonform ist.
4. Können Sie etwas darüber sagen, ob Arbeitgeber den Mindestlohn bewusst umgehen? In unserer Untersuchung wurde nicht direkt nach Formen möglicher

Umgehungsmaßnahmen des Arbeitgebers gefragt oder ob der Arbeitnehmer auch damit einverstanden ist unter dem gesetzlichen Mindestlohn zu verdienen. Dennoch können wir in unseren Daten sehen, dass es eine Diskrepanz gibt zwischen den vertraglichen und den tatsächlichen Arbeitszeiten der Beschäftigten. Aus dieser Diskrepanz kann man schließen, dass vor allem unentgeltete zusätzliche Arbeitszeit einer der Kanäle ist, der es Arbeitgebern ermöglicht, unter dem Mindestlohn pro Stunde zu zahlen.

5. Welche Gruppe von Arbeitnehmern ist besonders betroffen? Besonders auffällig ist die Gruppe der geringfügig Beschäftigten. Wir sehen, dass im Jahr 2016 rund 43 Prozent der geringfügig Beschäftigten immer noch unter dem Mindestlohn verdienen, obwohl natürlich auch sie einen Anspruch darauf haben. Zudem sehen wir, dass Beschäftigte ohne Berufsausbildung, Beschäftigte in kleinen Unternehmen und ausländische Beschäftigte betroffen sind. Darüber hinaus sind Frauen mehr davon betroffen als Männer und ostdeutsche Beschäftigte mehr als westdeutsche.
6. Welches Ergebnis hat Sie bei Ihrer Untersuchung am meisten überrascht? Mich hat überrascht, dass die Reform eine so klare Wirkung am unteren Ende der Lohnverteilung hat, dass es aber nicht ausreicht, alle anspruchsberechtigten Beschäftigten über die Schwelle von 8,50 Euro zu bringen. Der Durchsetzung der Mindestlohnreform liegen noch einige Steine im Weg.
7. Welche Steine liegen denn der Durchsetzung im Weg? Der Zoll als zuständige Behörde hat im Moment nicht genug Kapazitäten, um mehr zu kontrollieren und mehr Sanktionen auszusprechen. Außerdem sieht man, dass die Zollkontrollen sehr zeitaufwändig sind. Vielleicht könnte man überlegen, wie man die Zollkontrollen effizienter gestalten kann und wie man die Dokumentationspflichten für die geleistete Arbeitszeit verbessert. Außerdem wäre die Vereinfachung der Beschwerdemöglichkeiten ein guter Weg, damit Arbeitnehmer ihr Recht auf den Mindestlohn besser durchsetzen können.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
84. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Johanna Mollerstrom, Ph.D.
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Dr. Critje Hartmann
Mathilde Richter
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Rebecca Buhner
Claudia Cohnen-Beck
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Daniel Kempfner
Sebastian Kollmann
Matthias Laugwitz
Markus Reiniger
Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat

Sascha Drahs
Dr. Isabel Teichmann
Prof. Dr. Dorothea Schäfer

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

Satz-Rechen-Zentrum, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.